

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielfalt in der Polizei

Als Bürgerpolizei sollte die Polizei einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und LGBT*IQs sollen bzw. sollten eine Selbstverständlichkeit im Polizeidienst sein. Diversität in der Polizei trägt zu einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation zwischen Polizei und den unterschiedlichen Personengruppen in der Bevölkerung bei und kann sich positiv auf die Akzeptanz von polizeilichen Maßnahmen auswirken. Frauen sind seit September 1987 in der Schutzpolizei Rheinland-Pfalz vertreten und seitdem nicht mehr wegzudenken. Jeder siebte neu eingestellte Polizist bzw. jede siebte neu eingestellte Polizistin hat ausländische Wurzeln und prägt somit maßgeblich das Bild der Polizei. Die Polizeidienstvorschrift 300 (PDV 300), die zur Beurteilung der Polizeidienstfähigkeit und Polizeidiensttauglichkeit in der Vollzugspolizei angewendet wird, enthält körperliche bzw. hormonelle Voraussetzungen, die Polizeibeamtinnen und -beamten erfüllen müssen. Infolge einer Neubewertung der Dienstvorschrift durch die Bund-Länder-AG zur Überarbeitung der PDV 300, sollen diese Kriterien keine Erwähnung mehr finden. Dadurch wird insbesondere trans- und intersexuellen Menschen der Weg in den Polizeivollzugsdienst geebnet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil von Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund in der Polizei Rheinland-Pfalz?
2. Wie hoch ist der Anteil von Frauen, generell sowie in Führungspositionen, in der Polizei Rheinland-Pfalz?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um in der Polizei Rheinland-Pfalz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern?
4. Was wird unternommen, um gezielt Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und LGBT*IQs für den Polizeidienst zu gewinnen?
5. Gilt die PDV 300 für die Polizei Rheinland-Pfalz unmittelbar, oder wird sie durch andere Dienstvorschriften ergänzt oder ersetzt?
6. Seit wann werden für den Polizeivollzugsdienst in Rheinland-Pfalz nicht mehr hormonelle Einstellungsvoraussetzungen (abgeleitet von der PDV 300) angewendet?

Pia Schellhammer